

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petizelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## Längere Arbeitszeit, verschärfte Ausbeutung.

Wer objektiv den Ursachen des Glends nachgeht, in dem sich Deutschland befindet, der kann an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß ein großer Teil Schuld daran der Politik beizumessen ist, die in ihrer Auswirkung zur Besetzung der Ruhr geführt hat; eine Politik, die weite Kreise, darunter auch die Schwerindustrie, gegenüber den Ententeforderungen für die allein richtige hielt, und die sich überraschend schnell als grundfalsch erwies. Man braucht nur einmal Vergleiche zu ziehen zwischen den Forderungen, um deren Nichterfüllung wegen es zur Besetzung der Ruhr kam und den Lasten aus den Micumverträgen. Alle diejenigen, die damals zu erfüllen, sich weigerten, und die damit die Ruhrbesetzung heraufbeschworen haben, haben in den Micumverträgen nicht geringere Lasten auf sich nehmen müssen. Dieselben rechtsstehenden Kreise, die heute gegen das Londoner Abkommen anrennen, ganz besonders wegen der Lösung der Räumungsfrage, sind mit Schuld an der Ruhrbesetzung. Sie möchten zu diesem ersten Verbrechen ein zweites füllen, dessen Wirkungen für Deutschland unübersehbar wären. Das muß man den Industriellen lassen, sie haben die Sachlage richtig erkannt, als sie sich gegenüber dem Dawes-Gulachten nicht ablehnend verhielten. Ihr Hauptaugenmerk ist nur darauf gerichtet, sich von den schweren Lasten, die es dem deutschen Volke beschert, möglichst freizuspielen und sie andern aufzuhalsen. Von diesem Bestreben in erster Linie ist ihr Vorgehen wie das des gesamten Unternehmertums geleitet. Einzig und allein diesem Vorhaben dient auch ihr Kampf gegen Lohnhöhungen, für Arbeitszeitverlängerung und verschärfte Ausbeutung. Und hauptsächlich diesem Zwecke ist auch der neueste Feldzug der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gewidmet, die kürzlich die Öffentlichkeit mit zwei „Denkschriften“ überfallen hat über die Lohnpolitik und die Arbeitszeitfrage.

Ueber die Tendenz beider Schriften ist man im Bilde, wenn man weiß, woher sie kommen. „Denkschriften“ der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände müssen — das ist nicht etwa eine Ansicht, die nur in Arbeiterkreisen vertreten wird — mit einiger Vorsicht gelesen und behandelt werden. Bei diesen beiden ist erst recht Vorsicht geboten. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß sie groß sind im Aufstellen von Behauptungen, schwach aber in der Beweisführung. Aber diese Schwäche wird unter einer Darstellung zu verdecken versucht, die stellenweise echt demagogisch anmutet.

Nachstehend sollen der Denkschrift über die Arbeitszeitfrage einige Stellen gewidmet sein, lediglich, um eine publizistische Pflicht zu erfüllen. Schon ihr Vorwort läßt die innere Unwahrscheinlichkeit der Schrift deutlich hervortreten. Wie könnte darin sonst die Forderung der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften auf Ratifikation des Washingtoner Abkommens sowie beider Vorhaben, die Frage eventuell zum Gegenstand eines Volksentscheids zu machen, zu einem „Vorspann für die Feindstaaten“ gestempelt werden?

Wertwürdig. Als kürzlich die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage beantragte, die durch Streiks und Aussperrungen entstandene Arbeitslosigkeit ebenfalls zum Gegenstand der Fürsorge zu machen, lief die „Arbeitgeberzeitung“ dagegen Sturm. „Was würde die Auswirkung auf das Ausland, auf unsere Gläubigerstaaten sein — so rumorte sie — die ja ohnehin erklären, daß Deutschland sich mit seiner Erwerbslosenfürsorge einen Luxus leisten, wie keiner seiner Gläubiger, und daß hiergegen eingeschritten werden müsse?“ Besonders in Amerika, von wo Deutschland Kredithilfe für seine in den letzten Jagen liegende Wirtschaft erwartete, müßte eine solche Maßnahme die denkbar schlechteste Wirkung ausüben. (Nebenbei: die deutsche Erwerbslosenfürsorge mit ihren höchst mangelhaften Unterstützungsfähigkeiten einen Luxus zu nennen, bringt nur die „Arbeitgeberzeitung“ fertig.) In dieser Frage also, der Unterstützung der Erwerbslosen, legte das Unternehmertum den Wirkungen auf das Ausland großen Wert bei. Wenn Partei und Gewerkschaften in der Arbeitszeitfrage das gleiche tun, eben weil sie wissen, daß die Behandlung dieses Gegenstandes vor allem in Deutschland von

ausschlaggebender Bedeutung für die Nachbarländer ist, besonders, was die Ratifikation des Washingtoner Abkommens angeht, dann leisten sie „Vorspann für die Feindstaaten.“ Das ist bezeichnend.

„Die deutsche Wirtschaft ist unter der Einwirkung des Versailleser Diktats, der Inflation und der produktionsfeindlichen Sozialpolitik der Nachkriegszeit zum Zusammenbruch gekommen.“ Von einer produktionsfeindlichen Sozialpolitik der Nachkriegszeit wird außer den Herausgebern der Denkschrift wohl kaum jemand in Deutschland etwas verspürt haben. Die geringen Ansätze einer vernünftigen und gesunden Sozialpolitik sind ja, bevor sie zur Auswirkung kommen konnten, zertrümmert oder abgebaut worden. Das bestätigte noch vor kurzem die „Frankfurter Zeitung“ durch folgende Auslassungen: „Sozialpolitik und soziales Gefühl sind in der jetzigen Krise mit vielen andern abgebaut worden. Die andauernde Arbeitslosigkeit mit unzureichenden Unterstützungsfähigkeiten, die Kurzarbeiten, völlig ungenügende Entlohnung in Verbindung mit verlängerter Arbeitszeit und der gleichzeitigen Herausbildung eines rücksichtslosen Antreibesystems äußern sich in erschreckend ansteigenden Krankheitsziffern. Unterernährung, Blutarmut und Erschöpfung nehmen zu und drohen, die Arbeitskraft zu zerrütten. Wer kann bei einiger Ueberlegung ernsthaft glauben, daß auf diese Weise mit diesem Raubbau an der Arbeitskraft Volk und Wirtschaft zur Gesundung kommen können?“ Von alledem brauchen die Herausgeber der Denkschrift nichts zu wissen. Ohne Frage hat das Versailleser Diktat der deutschen Wirtschaft unerträgliche Lasten auferlegt; die Inflation erreichte aber erst ihren Höhepunkt oder besser ihren Tiefstand, nachdem die Wirkungen der Ruhrbesetzung, für die, wie eingangs erwähnt, Industrie und Unternehmertum mit verantwortlich sind, fühlbar geworden waren. „Der Wirkungsgrad der Wirtschaft beträgt auch heute noch kaum 70% des gesamten Vorkriegsstandes. Neben den Verlusten durch den Versailleser Vertrag haben der schematische Achtstundentag, die Streiks und sonstige Arbeitskämpfe sowie eine Fülle anderer produktionshemmender Maßnahmen seit 1918 einen auf 30 Milliarden geschätzten Ausfall an Arbeitsstunden gebracht.“ Eine Nachprüfung dieser Behauptung ist unmöglich. Sicher ist das eine: der durch Streiks und Ausperrungen verursachte Ausfall an Arbeitsstunden hätte bei einigem Entgegenkommen der Unternehmer für die in der fraglichen Zeit mehr als je vorher berechtigten Forderungen der Arbeiter verhütet werden können. Aber dann wäre ja den Unternehmern ein Argument, das ihnen besonders wichtig scheint, genommen gewesen.

„Die Arbeiterschaft ist den Beweis dafür schuldig geblieben, daß der Achtstundentag auch ohne Produktionsrückgang durchgeführt werden könnte, und wird bei der derzeitigen Beschaffenheit der deutschen Wirtschaft auch diesen Beweis nicht führen können.“ Daß zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen einwandfrei ergeben haben, daß der Achtstundentag auf die Produktion im allgemeinen einen nachteiligen Einfluß nicht geübt hat, hingegen in sehr vielen Fällen eine Produktionssteigerung nachgewiesen werden konnte, brauchen die Herausgeber der Denkschrift natürlich nicht zu wissen; für sie ist allein ausschlaggebend ihr eigenes statistisches Material, das auf Angaben von Mitgliedern der Vereinigung beruht und gänzlich unkontrollierbar ist. Uebrigens hat das Baugewerbe zu diesem Material Beiträge nicht geliefert; nur die Baustoffindustrie ist mit einigen Angaben von Kalk- und Zementwerken vertreten, die gleichfalls, wie das nicht anders zu erwarten ist, einen Produktionsrückgang feststellen.

„Die deutsche Exportindustrie ist durch die ihr auferlegte Vorbelastung konkurrenzunfähig geworden. Sie kann nur wieder ausgerichtet werden, wenn es ihr gelingt, besser und billiger zu produzieren als das Ausland. Hierzu bedarf es höchster Qualitätsleistung und längerer Arbeitszeit.“ — Ähnliche „Mahnworte“ haben wir früher einmal vernommen. Damals kamen sie von der Regierung, die 1875, als es die junge aufstrebende Arbeiterbewegung zu knechten galt, durch den preußischen Minister Camphausen erklären ließ: Deutschland müsse wohlfeiler produzieren lernen, man müsse fleißiger,

sparfamer und wirtschaftlicher werden. Dazu gehöre vor allem eine andere Regulierung der Arbeitslöhne. Man müsse die Anforderungen an die Arbeiter steigern, die Löhne aber nicht erhöhen, sondern teilweise herabsetzen. — Seitdem sind bald 50 Jahre verstrichen, die Methoden der Scharfmacher, wo immer sie auch sitzen mögen, sind die gleichen geblieben. Daß eine längere Arbeitszeit, um auf obige Auslassung der Denkschrift zurückzukommen, ein geeignetes Mittel wäre zur Hebung und Verbilligung der deutschen Produktion, ist eine Illusion. Denn in gleichem Umfange wie die deutsche würde sich auch die ausländische Industrie dieses Mittels bedienen, und mit dem vermeintlichen Vorzug Deutschlands wäre es in demselben Augenblick vorbei. Das deutsche Unternehmertum wird sich daran gewöhnen müssen, daß Gewinne, wie sie während der Inflationszeit, bei den Glendslöhnen in Deutschland, durch die Verschleuderung deutscher Waren im Ausland erzielt wurden, der Vergangenheit angehören, nicht mehr wiederkehren; es wird sich mit einem mäßigen Gewinn zu bescheiden haben.

In der Forderung der Gewerkschaften an das Unternehmertum, durch technische Verbesserungen eine Produktionssteigerung herbeizuführen, steht die Denkschrift einen „zur gefährlichen Nebenart gewordenen Vorwurf.“ Vielfach sträube sich, so wird behauptet, die Arbeiterschaft gegen technische Verbesserungen, von denen sie „Rückwirkungen auf eigene Bequemlichkeit und Beschäftigungsmöglichkeit befürchtet.“ Eine völlig beweislose Behauptung, wie solche in der Denkschrift viele enthalten sind.

„Die deutsche Unternehmerschaft erkennt — so heißt es in der Denkschrift — die kulturelle Bedeutung des Achtstundentages an.“ Vollenbete Heuchelei. Denn der ganze Inhalt der Schrift ist der Bekämpfung des Achtstundentages und der Verlängerung der Arbeitszeit gewidmet.

Ein besonderer Abschnitt behandelt „Haltung und Fehler der Gewerkschaften“. Er nimmt, wenn man das umfangreiche Anlagenmaterial, das der Schrift beigegeben ist, außer Betracht läßt, den größten Raum ein, was selbstverständlich nur der großen Zahl von „Fehlern“ der Gewerkschaften zuzuschreiben ist. Aber die Gewerkschaften brauchen sich der vielen Fehler, die ihnen vorgeworfen werden, nicht zu schämen. Viel schlimmer wäre es, wenn ihnen die Schrift ob ihrer Haltung ein Lob gesendet hätte, dann könnten sie sicher sein, daß sie eine Dummheit begangen hätten, während sie sich nun auf dem rechten Wege wissen. Das ist auch auf den Vorwurf der „agitatorischen, dogmatischen und schematischen“ Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Gewerkschaften zu erwidern. Die Denkschrift bekennt sich rückhallos zum Zweischichtensystem, das heißt, zur zwölfstündigen Arbeitszeit. Das ist beileibe kein Schematismus, sondern lediglich das Bestreben, die größte „Wirtschaftlichkeit“ der Betriebe herbeizuführen. Als ein besonders schwerwiegender Fehler wird es den Gewerkschaften angekreidet, daß sie sich gegen die Verlängerung der Arbeitszeit wenden mit dem Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit. Bei etwas weniger bösem Willen und mehr sozialer Einsicht könnten auch die Unternehmer wissen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Beschäftigten ein Raubbau an deren Arbeitskraft ist, und daß sie die Arbeitslosigkeit und damit die Not der davon Betroffenen verewigen würde. Das aber ist die Absicht des Unternehmertums. Auf keinen Fall darf, so fordert die Denkschrift, das Washingtoner Abkommen von Deutschland ratifiziert und ebensowenig darf die Ratifikation durch Volksentscheid erzwungen werden.

Damit mag es genug sein. Der Zweck des Vorgehens des Unternehmertums ist zur Genüge bloßgelegt. Die Haltung der Arbeiterschaft zum Achtstundentag ist gegeben; daran vermag die Denkschrift nichts zu ändern. Wenn man ihr überhaupt ein Verdienst zuerkennen will, dann bestenfalls das, daß sie die Ziele des deutschen Unternehmertums noch einmal in voller Klarheit gezeigt und dadurch den Willen der deutschen Arbeiterschaft, den Achtstundentag zu behaupten, gestärkt hat. Diesen Willen gibt es stark und lebendig zu erhalten, damit er der in der Denkschrift enthüllten reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums Herr werde.

### Privatrechtliche und soziale Rechtsauffassung.

Wie Wesen und Form der Gesellschaft von ihrer ökonomischen Entwicklung abhängig sind und sich entsprechend deren Fortschreiten in ständiger Umwandlung befinden, so auch das Recht und die Auffassung dessen, was als Recht zu betrachten ist. Hierbei stehen sich zwei Richtungen gegenüber: die individuelle oder privatrechtliche und die gesellschaftliche oder soziale Rechtsauffassung. Die erstere wurzelt in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die eine individualistische ist und auf dem Eigentum als Grundlage beruht; die letztere dagegen beurteilt die Dinge von der gesellschaftlichen, der sozialen Seite.

Durch die Verfassung gewährleistet und geschützt, ist es Aufgabe der Gesetzgebung sowie der Rechtsprechung, das Eigentum in jeder Form vor Verletzungen anderer sicherzustellen. Der Eigentümer ist Herr seines Besitzes; sein Besitz- und Verfügungsrecht wird nur durch das Besitz- und Verfügungsrecht anderer Eigentümer eingeschränkt. Vermeidet er es, mit diesen Rechten in Konflikt zu geraten, so kann ihn niemand hindern, mit seinem Eigentum zu machen, was ihm beliebt. Er kann es veräußern, verschenken, verändern, ja selbst vernichten. Soziale Rücksichten braucht er nicht zu nehmen; er hat in der Verfügung seines Eigentums volle individuelle Freiheit. Maßgebend für sein Handeln ist lediglich sein Wille, in der Regel sein wirtschaftlicher Vorteil. Ob dadurch andere, einzelne oder weitere Kreise, ja selbst die Gesamtheit benachteiligt werden, kommt für die privatrechtliche Rechtsauffassung nicht in Betracht. Der Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks ist zum Beispiel berechtigt, ohne daß ihm daraus ein rechtlicher Schaden droht, diesen Besitz der landwirtschaftlichen Benutzung zu entziehen, ihn in einen Spiel- oder Rennplatz, in Jagd- oder Weideland umzuwandeln, selbst wenn die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Der Hauseigentümer darf seinen Mietern kündigen, sein Wohnhaus für gewerbliche oder andere Zwecke einrichten, oder es abbrechen, um den Platz für seine Luxusbedürfnisse zu verwenden. Der industrielle Unternehmer ist berechtigt, wenn es ihm vorteilhaft erscheint, seinen Betrieb zu schließen, mögen auch Hunderte von Arbeitern dadurch erwerbslos werden und mit ihren Familien der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen.

Nach Artikel 153 der Reichsverfassung soll zwar Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch zugleich Dienst für das allgemeine Beste sein. Diese soziale Vorschrift sieht aber vorläufig nur auf dem Papier; sie kann auf dem Zwangswege nicht durchgesetzt werden, weil es hierzu an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage fehlt. Die Kriegs- und Nachkriegsgesetzgebung hat verschiedene Vorschriften dieser Art gebracht, die eine Einschränkung des Eigentums nach der sozialrechtlichen Seite vorsehen. Hierbei handelt es sich aber überwiegend um sogenannte Demobilisationsverordnungen, die mit der Beendigung der Demobilisation wieder in Wegfall gekommen sind. Zu den noch geltenden Demobilisationsvorschriften gehören das Mieterschutzgesetz und die Betriebsstilllegungsvorschriften. Die Mieterschutzvorschriften beschränken den Hausbesitzer in seiner Verfügungsfreiheit über sein Wohnhaus, hindern ihn, den Mieter auf die Straße zu setzen, bevor er eine andere Wohnung hat, sowie daran, die Zahl der Wohnungen zu vermindern. Die Betriebsstilllegungsvorschriften tritt unberechtigten Betriebsstilllegungen entgegen, vermag solche aber nur in sehr engen Grenzen zu verhindern. Beide Schutzgesetze werden von den Hausbesitzern wie von den industriellen Unternehmern scharf bekämpft, weil ihnen dieser Schutz zu weit geht, ihre privaten Interessen benachteiligt. Auch sonst findet der hemmungslosen Willkür des privaten Besitzes noch gewisse Zügel angelegt, soweit die allgemeine Wohlfahrt, die Interessen der Gemeinde und des Staates in Betracht kommen, was aber nicht hindert, daß die privatrechtliche Rechtsauffassung in Gesetzgebung und Rechtsprechung die herrschende ist, die sozialrechtliche dagegen sich erst in verhältnismäßig schwachen Anfängen bemerkbar macht. Besonders schroff tritt diese Tatsache in der Strafgesetzgebung bei den Vorschriften über Eigentumsvergehen hervor, in etwas geringerem Maße im bürgerlichen Gesetzbuch, das wenigstens einige sozialrechtliche Grundzüge erkennen läßt. Hiernach ist es verständlich, daß auch die strafrechtliche Rechtsprechung sehr wenig sozialen Geist aufweist, bei der Beurteilung von Vergehen sowie bei der Festsetzung von Strafen die sozialen Verhältnisse, aus denen das Vergehen oder Verbrechen entstanden ist, in sehr unzulänglicher Weise berücksichtigt werden. Das liegt nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Herkunft der rechtsprechenden Richter. Diese entstammen vorwiegend den besitzenden Kreisen, denen der individuelle Eigentumsbegriff besonders heilig ist, und die deshalb nur zu leicht geneigt sind, gegen die Verächter des Eigentums sowie des individuellen Rechts die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung zu bringen. Dem Denken und Fühlen des Volkes, seinen sozialen Verhältnissen fremd gegenüberstehend, ist es ihnen äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, die Psyche der von ihnen Abzuurteilenden zu verstehen, um so den Boden zu gewinnen, von dem aus allein sie zu einer objektiven Auffassung gelangen können. Die gleichen Verhältnisse ergeben sich auf andern Rechtsgebieten, was die Klassenurteile entstehen läßt, über die so häufig, wenn auch mit geringem Erfolg, Klage geführt wird. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist nur von einer Zurückdrängung der privatrechtlichen durch die sozialrechtliche Auffassung in der Gesetzgebung sowie von der stärkeren Heranziehung von Laien bei der Rechtsprechung zu erwarten. Die Beiziehung von Laien zu den Gerichtsverhandlungen haben wir zwar; nur sind gerade diejenigen, die dem sozialrechtlichen Prinzip in stärkerem Maße Geltung verschaffen könnten, die Arbeiter, hierbei nur sehr schwach vertreten. Soll eine Aenderung stattfinden, so kann sie nur auf dem Wege der stärkeren Heranziehung der Arbeiter zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung erfolgen.

Daß auf diese Weise manches zu bessern ist, beweist die Entwicklung der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes. Bei ihr sind namentlich die letztangeführten Gesichtspunkte in erheblichem Umfange berücksichtigt. Die Rechtsprechung bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sowie bei den Schlichtungstammern erfolgt unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, was auf die Entwicklung des Arbeiterrechtes nicht ohne Einfluß geblieben ist. Es muß zugestanden werden, daß wir von einem einwandfreien sozialen Arbeiterrecht noch weit entfernt sind, die privatrechtliche Rechtsauffassung sich zum Nachteil der sozialrechtlichen noch immer

geltend macht; aber die Tendenz der Entwicklung geht doch unzulänglich nach der sozialrechtlichen Seite. Dem Unternehmertum ist die dem Kapitalismus hieraus drohende Gefahr sehr wohl bekannt, weshalb es zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft über die Arbeitskraft des Arbeiters, wie über diesen selbst diese Entwicklung mit allen Mitteln bekämpft.

Das Arbeitsrecht hat noch in weitem Umfange individuellen Charakter, es ist durch das Eigentumsrecht beeinflusst. Die Sklaverei gehört zwar einer längst hinter uns liegenden Zeitperiode an; der Arbeiter ist rechtlich frei. Seine Arbeitskraft — sein einziger Besitz — aber gilt als Ware, ist also lediglich Sache wie andere Gegenstände auch, die man gebrauchen und veräußern kann. Der Arbeiter muß seine Arbeitskraft verkaufen, wenn er seine Existenz fristen will. Durch den Verkauf an den Unternehmer geht sie in dessen Eigentum über, der sie in seinem Interesse bis zur vollen Erschöpfung auszunutzen sucht. Ob der Arbeiter dadurch Schaden erleidet, vorzeitig zugrunde geht, berührt den kapitalistischen Unternehmer nicht, weil ihn der Arbeiter, seine Familie nichts angeht, da er ja nur die Arbeitskraft, nicht aber den Arbeiter selbst kauft. Ist die Arbeitskraft verbraucht, nicht mehr weiter auszunutzen, so stehen ihm andere Arbeitskräfte in genügender Menge zu dem üblichen Marktpreise zur Verfügung. In welcher Weise das Unternehmertum bei voller unbehinderter Ausnutzungsfreiheit von dieser Gebrauch macht, zeigt die Geschichte der kapitalistischen Entwicklung des vorigen Jahrhunderts sowohl in England wie in Deutschland. Sie ging so weit, daß sie eine Degenerierung der arbeitenden Bevölkerung herbeizuführen und zu einer Gefahr für den Staat selbst zu werden drohte. Dieser Umstand wie die sich entwickelnde Arbeiterbewegung veranlaßten eine gesetzliche Einschränkung dieser Ausnutzungsfreiheit und eine sozialere Behaltung des Arbeiterrechtes. Freiwillig wurde den Arbeitern hierin nichts zugestanden; sie haben die ihnen heute zustehenden Rechte erst in hartem Kampfe erobern müssen.

Diese Entwicklung des Arbeiterrechtes ist noch nicht abgeschlossen, sondern geht unter dem Einfluß der Gewerkschaften ununterbrochen weiter vor sich. Sie wird sich um so schneller und umfassender vollziehen, je mehr die politische wie die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung an Stärke zunimmt, die inneren Reibungen und Zersplitterungsversuche zum Verschwinden gebracht werden. Damit muß zugleich auch auf andern Rechtsgebieten die sozialrechtliche Auffassung immer stärker zur Anerkennung gelangen und sich in der Gesetzgebung Geltung verschaffen. Mattutat.

### Gewerkschaftlicher Glaube.

Zur 60. Wiederkehr des Todestages von Lassalle am 31. August.

Es ist die Eigenart großer Naturen, daß sie die Strahlen ihrer Persönlichkeit über ihr eigenes Schaffungsgebiet hinaus, senden in universalere Kreise, daß ihre Existenz ein Stück geistiger Geschichte ist, aus dem das ganze geistige Leben lernen kann.

So war es auch bei Lassalle. Sein Schaffen war politisch. Seine größte Tat die geistige Gründung einer großen politischen Partei. Und doch war sein Geist so strahlend umfassend, daß seine Persönlichkeit als kulturelle Erscheinung der Geschichte von der ganzen Menschheit zu würdigen ist, und daß vor allem das Proletariat ihn ohne Rücksicht auf politische Stellungnahme immer wieder als feurigen Kämpfer der Freiheit zu beachten hat.

Und was war jenseits von seinen politischen Kämpfen die Wesensart dieser einzigartigen Persönlichkeit? Was ist es, das neben seiner historischen Tat als kultureller Gigantentat wert hineinzubringen hat in jedes einzelne Teilgebiet der großen proletarischen Bewegung? Das war seine Begeisterung für den proletarischen Kampf als den Kampf für eine sittliche Idee. Das war sein Glaube an die weltgeschichtliche Bedeutung der proletarischen Klasse. Das war sein „Schrei nach Liebe“, wie er selber einmal das letzte Wesen des Klassenkampfes genannt hat.

Wohl das wirtschaftliche Recht! Natürlich das wirtschaftliche Recht des einzelnen! Und ihm galt ja auch das ganze praktische und organisatorische Schaffen dieser starken Persönlichkeit. Doch dieses Recht nicht als reines Geschäft! Dieses Recht nicht aus persönlichem Egoismus! Dieses Recht um des Rechtes willen! Dieses Recht aus Menschentum und aus Liebe zur Freiheit! Und weil dieses Ziel des wirtschaftlichen Rechtes in seinem letzten Wesen einen hohen Kulturgedanken bedeutet, darum ist es nach Lassalle auch nur zu erringen von einer glaubenden, durchglühnten Persönlichkeit, da geistige Werte nur von durchgeistigten Menschen zu schaffen sind.

Nicht brennende Fragen werden gelöst, sagte Lassalle, sondern das Wesentliche ist, daß es Herzen gibt, die für die Fragen entbrennen. Sieg war ihm untrennbar von Begeisterung. Die Freiheit hat ihre Wurzeln der Kraft in der Seele.

Je größer die Glut, mit der das Proletariat seinen Kampf kämpft, um so schneller die Erfüllung, so sagte Lassalle. Aber auch um so reiner und sittlicher die Persönlichkeit. Nach Lassalle stehen sittliche Kultur des einzelnen und Freudigkeit an der Idee in engem Zusammenhang. Wir können, so sagte er, „gewiß sein“ daß wir „um so sittlicher dastehen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft“ für die reine proletarische Sache ist.

Und eben darum wirkt die übliche Kritik an der Gewerkschaftsbewegung so zerkleidend ein auf die Siegeskraft, weil sie fast immer aus nüchternem Hirn geboren. Wo der „Schrei nach Liebe“ hinweist auf die ganze Größe des Kampfesziels, da bleibt die Kämpferschar immer und überall glühend geeint, da ist die Kämpferschar zur Einheit durchseht von einem großen proletarischen Glauben, da ist alles, aber auch alles untergeordnet unter den einen Gedanken der neuen Kultur, die nur durch Einheit erkämpft werden kann.

Das ist Lassalles vorgelebte Lehre vom proletarischen Glauben, von der siegenden Kraft des Glaubens an die Zukunft aus dem proletarischen Kampfe heraus. Das ist der künstlerische Wert der Menschenseele, der da allein zur Produktivität in der Geschichte berufen ist. Kämpfer und Mensch zu sein, hieß für Lassalle, als Proletarier leben. Den Kampf durchglühn mit einem schenkenden Glauben, mit selbstloser Hingabe an die Idee. Das heißt, siegen. Das heißt, im Geiste Lassalles das proletarische Ringen zu machen zum Ringen um den sittlichen Sinn der Menschheit.

Und diese Bestimmung auch des Gewerkschaftskampfes als Glied des Kampfes um die Idee ist „die hohe weltgeschichtliche Ehre“, die immer im Leben „all unsere Gedanken in Anspruch zu nehmen hat“. Der hohe Sinn dieser Gedanken ist es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit unseres Geistes bemächtigen, unser Gemüt erfüllen und unser gesamtes Leben als ein seiner würdiges, ihm angemessenes und immer aus ihm bezogenes gestalten muß.“ Dr. Gustav Hoffmann.

### Arbeitsmarkt und Lebenshaltung.

Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industriearbeiter ist in dauerndem Sinken begriffen. Die reichsstatistischen Veröffentlichungen erfassen die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Kurzarbeit nur sehr mangelhaft und erst nachträglich für eine länger abgelaufene Periode. Aus den jüngst veröffentlichten Berichten im „Reichsarbeitsblatt“ und in der „Wirtschaft und Statistik“ für den Monat Juni kommt immerhin die Verschlechterung des Beschäftigungsgrades, die seither weiter fortschritt, bereits stark zum Ausdruck. Die Mitgliederzahl der Krankenkassen erfuhr gegenüber der Zunahme der früheren Monate im Monat Juni eine Verminderung, obwohl sonst in den Sommermonaten die Erleichterung des Arbeitsmarktes einzutreten pflegt. Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden zeigte Ende Juni 10,4% Vollarbeitslose gegenüber 8,6% im Vormonat. Bei den freigewerkschaftlich organisierten 6 Großverbänden betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen Anfang Juli 11,3% gegenüber 9,7% Anfang Juni. Die größten Ziffern zeigen in bezug auf Vollarbeitslose die Metallarbeiter und Holzarbeiter, aber auch die Bau- und Fabrikarbeiter sind mit hohen Prozentsätzen vertreten. Eine Erwerbslosenfürsorge wurde am 15. Juli im unbefesteten Reichsgebiet 275 948 Vollerwerbslosen zuteil. Diese Statistik umfaßt bekanntlich nur einen Teil der Vollarbeitslosen, außerdem war aber die Zahl der Arbeitslosen in dem besetzten Gebiet am größten. Die Kurzarbeitsstatistik von 33 Fachverbänden für über 8 Millionen Mitglieder zeigt für Juni 19,4% Kurzarbeiter gegenüber 8,2% im Vormonat. Für die 6 großen freien Gewerkschaften war der Prozentsatz noch ungünstiger; er betrug Ende Juni 30,8% gegenüber 18,1% Ende Mai. Die Monatsstatistik der Arbeitsnachweise für Juni zeigt, daß die Zahl der offenen Stellen wie der Stellenbesetzungen um fast ein Viertel zurückgegangen ist.

Die Entwicklung der Arbeitszeitfrage kann man nicht gut übersehen, da die Tarifverträge nur die Grenzen der zulässigen Arbeitszeit angeben. Wir können nur auf die Erhebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Woche vom 12. bis 17. Mai zurückgreifen. Diese erstreckte sich auf 46 122 Betriebe und erfasste ungefähr 2 1/2 Millionen Personen. Mehr als die Hälfte der erfassten Arbeiter (54,7%) haben mehr als 48 Stunden und 13% länger als 54 Stunden gearbeitet. In diese letzte Kategorie gehören in erster Linie die Metallarbeiter, von denen 21% trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die in der Metallindustrie schon damals vorherrschte, länger als 54 Stunden gearbeitet haben. In der Textilindustrie haben 82% der erfassten Arbeiter länger als 48 Stunden gearbeitet. Die 48-Stunden-Woche konnte verhältnismäßig am meisten im Bau- und Holzgewerbe und in der Schuhindustrie gehalten werden.

Die Entwicklung der Tariflöhne zeigt, daß die Spannung zwischen den Löhnen der Gelehrten und Ungelernten im Steigen begriffen ist; für Juni betrug diese Spannung 26,6% im Durchschnitt der ganzen Industrie, für die Metallindustrie sogar 34%. Wie niedrig sich die Reallohn trotz einiger Erhöhungen immer noch stellen, geht aus der Lohnstatistik der Fachverbände hervor. Unter den 8 Fachverbänden, die über die Löhne berichteten, haben nur die Buchdrucker, für die 48-Stunden-Woche berechnet, den Vorkriegslohn erreicht. Bei den Bauarbeitern bleiben die Reallohn bei 48 stündiger Arbeitszeit um 16%, bei den Holzarbeitern um 8% hinter dem Vorkriegslohn zurück. Viel schlimmer ist noch die Lage der Metall-, Textil- und Fabrikarbeiter wie auch der Reichsbetriebsarbeiter. Diese haben selbst bei verlängerter Arbeitszeit die Vorkriegsreallohn noch nicht erreicht. Ihre Löhne bleiben nach „Wirtschaft und Statistik“ hinter den Vorkriegsreallohn um 5 bis 13% zurück, wobei zu beachten ist, daß die Reallohn auf Grund des Reichslebenshaltungsindezes errechnet wurden. Demzufolge würden die Lebenshaltungskosten für Juni nur 11% über dem Vorkriegsstand stehen, eine sicherlich unzutreffende Annahme. Die Mieten betragen im Juni samt Hauszinssteuer bereits 56 bis 70% der Vorkriegsmieten.

Auf die Verbilligung der Lebenshaltungskosten ist leider nicht zu rechnen. Die Mieten werden noch weiter erhöht, und in bezug auf die Lebensmittelversorgung — die hauptsächlichste Ausgabe der Arbeiterhaushaltungen — ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Der Lebensmittelindex für Mitte Juli betrug 104,7%, stand also bereits über der Vorkriegeshöhe. Insbesondere erreichte das Getreide, das im April und Mai nicht viel über 70% des Vorkriegspreises kostete, Mitte Juli bereits beinahe die Vorkriegsparität. Zucker kostet beinahe das Doppelte des Vorkriegspreises, Marmelade steht ebenfalls wesentlich über dem Vorkriegsstand, auch die Butter- und Milchpreise sind bedeutend höher als vor dem Krieg. Rind- und Schweinefleisch wie auch Schmalz sind ebenfalls teurer. Nur Margarine und Speck standen Mitte Juli unter dem Vorkriegsstand. Wenn auch die Preise für Bekleidungsartikel, Heizung und Beleuchtung etwas zurückgehen, kann für die kommenden Monate angesichts der Verteuerung der Lebensmittel und der Mieten mit verbilligten Lebenshaltungskosten nicht gerechnet werden.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Unsere statistischen Feststellungen.

Schon wiederholt sind die Zahlstellen aufgefordert worden, die monatlichen Feststellungskarten sofort nach dem Erhebungstage an die Zentrale einzusenden. Von einer Erhebungs-

Anzahl wird dies aber regelmäßig unterlassen. So sandten zum Beispiel für Juli 100 Zahlstellen die Feststellungsartie verspätet ein, während andere Karten überhaupt nicht einlieferten. Eine solche Nachlässigkeit seitens der Zahlstellen ist außerordentlich bedauerlich; denn dadurch wird eine möglichst genaue Ermittlung der in unserm Berufe herrschenden Verhältnisse verhindert. Die Zahlstellenvorstände haben unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zahlstelle sich an den monatlichen statistischen Erhebungen beteiligen. Erhebungstag ist regelmäßig der letzte Sonnabend im Monat. Die Karte für den 31. August ist fällig, sie ist sofort einzusenden.

Der Zentralvorstand.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer in Aachen, Aalen, Bad Deynhausen, Bartenstein, Bielefeld, Bonn, Borna, Buer, Crefeld, Coblenz, Danzig, Detmold, Dortmund, Düren, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hattungen, Herford, Herten, Iserlohn, Lemgo, Lüdenscheld, Minden, Münnich-Glabbad, Salzfusen, Velbert, Wanne und Witten.

**Gestreckt** wird in Agerburg (Firma Masurische Holz- und Bauindustrie), Barmen-Glücksfeld, Bochum, Chemnitz (Firma Schuffenhauer), Düsseldorf, Essen, Hagen, Hamm, Köln, Magdeburg, Passau (Kachletwerk) und Zeitz (Bezirk Theissen, Krastwerk Simmes.)

**Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen und Lippe.** Das Kampffeld ist im Laufe der letzten Woche nicht unwesentlich erweitert worden. Soweit sich Feststellungen von den am Kampf beteiligten Arbeiterverbänden machen ließen, erhöhte sich die Zahl der streikenden und ausgesperrten Mitglieder von 9387 auf 11309. Von diesen am Kampf beteiligten Mitgliedern gehörten 5972 dem Baugewerksbund, 3453 dem christlichen Verband, 290 dem Maschinenisten-Verband an und 1694 sind Mitglieder unseres Verbandes. Hinzu kommt ferner, daß durch den Terror des Rheinisch-Westfälischen Baugewerksverbandes, insbesondere durch Denunziation bei den staatlichen und kommunalen Behörden nunmehr auch der Münsterländische Kreisbaugewerksverband sich mit Wirkung vom 22. August an, der Aussperrung anschließen will. Die Arbeitgeberverbände beziffern die durch ihre Maßnahmen brotlos gemachten Arbeiter auf 40 bis 45 Tausend. Ob diese Zahl stimmt, kann mit Rücksicht auf die im Tiefbau beschäftigt gewesene große Zahl von nichtorganisierten Tiefbauarbeitern nicht nachkontrolliert werden. Wie bekannt wird, hatten sich die Vertreter der Industrie, des Bergbaues und des Baugewerbes am 14. August erneut in Düsseldorf ein „Stellbilden“ gegeben, um Maßnahmen zu beschließen, die baugewerblichen Arbeiter auf die Knie zu zwingen. Dabei ist festgelegt, daß Notstandsarbeiten nur solche Arbeiten sind, bei deren Einstellung Gefahr für Leben oder Gesundheit der Bevölkerung erwächst oder ein unverhältnismäßig großer volkswirtschaftlicher Schaden entstehen würde, (zum Beispiel durch plötzliche Stilllegung der Gasfabren des Gebäudeeinsturzes, des Erlaufens usw. herauszufahren würde). Bauarbeitgeber, die sich dem Diktat und Terror dieser vereinigten Scharfmacher nicht beugen, sollen mindestens 10 Jahre mit Bauaufträgen nicht berücksichtigt werden.

Am 19. August nahm der Schlichter für Westfalen, Mehlich-Dortmund, mit den Parteien in getrennter Beratung Fühlung. Die Arbeitervertreter gaben die Erklärung ab, daß sie jederzeit bereit seien, auf der Grundlage der von ihnen vertretenen Forderung zu verhandeln. Die Arbeitgeber verharren auf ihrem augenblicklichen Standpunkt, indem sie erklärten, der am 24. 7. vom Bezirkslohnamt gefällte Schiedsspruch bilde keine geeignete Grundlage zur Verständigung, da auch nicht die geringste Lohnerböschung zugefanden werden könne. Durch diesen schroffen Standpunkt der Unternehmer sah sich der Schlichter außerstande, Einigungsverhandlungen anzubahnen. Für den Bezirk Westfalen-Ost und Lippe haben in der verfloffenen Woche ebenfalls mehrmals Verhandlungen unter den Parteien sowie vor dem amtlichen Schlichtungsausschuß stattgefunden. Auch dort ist schon 5 Wochen ausgesperrt, aber die Unternehmer nehmen den gleichen Standpunkt ein wie ihre Strategen im übrigen Rheinland und Westfalen. Auch sie haben sich verrannt in ihren Standpunkt: Lohnerhöhung gibt es nicht! Somit bleibt für unsere Mitglieder nichts anderes übrig, als im Kampfe zu verharren.

Soeben wird bekannt, daß am 26. August in Barmen Einigungsverhandlungen vor dem Schlichter für Westfalen, Mehlich-Dortmund, stattfinden sollen.

**Aussperrung in Borna.** Die für den Freistaat Sachsen getroffene Lohnvereinbarung lehnten die Unternehmer in Borna ab. Sie stellten an jeden einzelnen Kameraden das Ersuchen, für 61  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn statt für 65  $\frac{1}{2}$  zu arbeiten. Wer das ablehnte, wurde entlassen. Unsere Kameraden haben ohne Ausnahme auf die Zahlung des Lohnes von 65  $\frac{1}{2}$  bestanden.

**Streik in Magdeburg.** Die Zahlstelle Magdeburg hat zu dem Ergebnis der Verhandlungen für die Provinz Sachsen Stellung genommen und ihren Vorstand beauftragt, durch örtliche Verhandlungen einen Stundenlohn von 75  $\frac{1}{2}$  durchzusetzen. Die Unternehmer haben Verhandlungen abgelehnt. Am 20. August nahm eine Zahlstellerversammlung zur Situation Stellung; sie beschloß, überall dort, wo die Forderung nicht bewilligt wird, die Arbeit einzustellen. Am andern Tage meldeten sich bereits 400 Kameraden zur Kontrolle.

**Gescheiterte Verhandlungen im osterländischen Bezirk.** Mit dem 6. August war die letzte Lohnvereinbarung abgelaufen. Die Unternehmer machten den Vorschlag, die alte Vereinbarung um einen Monat zu verlängern. Unsere Kameraden lehnten das ab. Am 13. August fanden in Gera Verhandlungen statt. Gefordert wurde die Erhöhung des Spitzenlohnes von 65 auf 75  $\frac{1}{2}$  und die Beseitigung des Lohnunterschiedes zwischen Eisenberg, Hermsdorf und Gera. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab, und damit endete die Verhandlung ohne Erfolg.

Die Zahlstelle Altenburg, die auch zum Bezirk gehört, versuchte, durch örtliche Verhandlung zu einem Ergebnis zu kommen. Der Versuch ist gescheitert. Die weitere Stellungnahme der Zahlstelle Altenburg ist noch nicht bekannt.

**Gescheiterte Lohnverhandlungen in der Provinz Sachsen.** In Halberstadt bestanden Differenzen, die durch den Schlichtungsausschuß erledigt werden sollten. Gleichzeitig sollte für die ganze Provinz die Lohnfrage geregelt werden. Gefordert wurde ein Spitzenlohn von 78  $\frac{1}{2}$ . Die Unternehmer lehnten bei der am 14. August erfolgten Verhandlung diese Lohnforderung ab und forderten eine andere Einteilung der Lohnklassen. Da auch in der Spruchkammer die verschiedenen gegenseitigen Auffassungen nicht geklärt werden konnten, unterließ die Fällung eines Spruches. Es ist mit Kampfmaßnahmen in der Provinz Sachsen zu rechnen.

**Lohnfestsetzung in der Provinz Hannover.** Am 7. August wurde vom staatlichen Schlichtungsausschuß folgender Schiedsspruch gefällt: „Der Lohn für Hannover wird für alle Berufsgruppen von laufender Lohnwoche an um 2  $\frac{1}{2}$  erhöht. Die Lohngruppen bleiben unverändert. Diese Regelung gilt bis zum 31. Oktober. Vom 1. Oktober an kann das Lohnabkommen mit 14 tägiger Frist gekündigt werden. Erklärungsfrist fünf Tage.“ Der Spruch ist von beiden Parteien angenommen worden.

**Verhandlungen und Vereinbarung im Freistaate Bayern.** Am 14. August hat das Bezirkslohnamt getagt. Es wurde folgendes vereinbart: Die unterzeichneten Parteien sind bereit, den am 31. März 1924 abgelaufenen bayerischen Bezirkslohnvertrag für das Baugewerbe vom 14. Dezember mit den bis zu seinem Ablauf in Kraft getretenen Abänderungen als Grundlage für die Arbeitsbedingungen zu betrachten, ausgenommen die Bestimmungen, die bei den Verhandlungen der Zentralverbände und durch Ablehnung des Schiedsspruches des Reichsarbeitsministeriums in der Schwebe geblieben sind. Diese Fragen bleiben der Regelung durch die Zentralverbände vorbehalten. Hinsichtlich der Arbeitszeit bleibt es bei dem durch Vereinbarung vom 28. Mai 1924 geschaffenen Zustand, bezüglich der Betriebsvertretung der Arbeiter gilt Anlage I. Vorstehende Vereinbarung gilt, vorbehaltlich etwaiger anderweitiger gesetzlicher Regelungen, bis zum Zustandekommen eines Reichs- und Bezirkslohnvertrages für Bayern rechts des Rheines, kündbar alle 2 Monate mit zweimonatiger Frist, erstmalig am 1. Oktober auf den 30. November 1924.

Ueber die Lohnfrage kam dann folgende Vereinbarung zustande: Mit Wirkung vom 13. August 1924 beträgt der Lohn einschließlich Wertzeugzulage für Facharbeiter

in Ortsklasse A	I	II	III	IV	V
	80	75	71	68	60
	68	60	53	47	43

Der Hilfsarbeiterlohn ist in Ortsklasse A und I um 12  $\frac{1}{2}$ , in Ortsklasse II und III um 11  $\frac{1}{2}$  und in Ortsklasse III, IV und V um 10  $\frac{1}{2}$  geringer als der Facharbeiterlohn. Die Löhne der übrigen Arbeitergruppen und der jugendlichen Arbeiter werden nach dem bisherigen Verhältnis errechnet. Die Aufwandsentschädigung bei Überlandarbeiten beträgt pro Tag bei über 4 km Entfernung 20  $\frac{1}{2}$ , bei über 8 km Entfernung 40  $\frac{1}{2}$ , bei über 12 km Entfernung 60  $\frac{1}{2}$ , bei über 20 km Entfernung 100  $\frac{1}{2}$ . Ist Übernachten notwendig, pro Tag nicht unter 2  $\frac{1}{2}$ .

Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres, wenigstens bis 29. Oktober 1924 und ist erstmalig zu diesem Termin mit vierzehntägiger Frist kündbar.

**Baugewerbliches.**

**Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.** (Nach dem Monatsbericht vom 12. August im „Reichsarbeitsblatt“.) Die Lage des Baugewerbes im Berichtsmontat hat sich gegenüber dem Vormontat wenig verändert. Der Kapitalmangel beeinflusste den Baumarkt weiter ungünstig und verhinderte eine Belebung der Bautätigkeit trotz Beendigung der zahlreichen Streiks und Ausperrungen im Reich. In manchen Gegenden mußten Bauten infolge der herrschenden Kreditnot eingestellt werden. Im Groß-Berliner Bezirk war die Wohnbautätigkeit etwas reger. Die Hergabe von Hauszinssteuer-Hypotheken ermöglichte in einigen Bezirken die Inangriffnahme von Neubauten von Wohn- und Siedlungshäusern, ohne daß jedoch dadurch die Baunarktlage wesentlich gehoben worden wäre. Befriedigend war die Beschäftigung im Baugewerbe nur in Pommern, Hannover, Oldenburg, Brandenburg, zum Teil in Groß-Berlin, Bayern und Bremen. In diesen Bezirken trat Mangel an Malern, Mauern und Dachdeckern hervor.

**Berufliche Fortbildung der Hamburger Zimmerer.** Strebamen Hamburger Zimmerer ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiter zu bilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Academie, Hamburg, Steinbamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Vorauslagen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbbau, Entwurf von Stagenhäusern, Geschäftsz., Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen und Ausführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steinbamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

**Gewerkshafliche Rundschau.**

**Wohnstätte und Arbeitsstätte.** Ueber diese wichtige Frage haben, wie die „Wohnungswirtschaft“ mitteilt, zwei Heidelberger Hygieniker, E. G. Dresel und Ch. Grabe, eingehende Untersuchungen an der Arbeiterschaft der in Kirchheim bei Heidelberg gelegenen Fuchs'schen Waggonfabrik angestellt und über ihre Ergebnisse in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ berichtet. Sie teilten die Arbeiter nach ihrem Alter und der Art des Wohnens in fünf Gruppen ein. Dabei ergab sich, daß die älteren Arbeiter überwiegend in denjenigen

Gruppen sich fanden, die der Arbeitsstätte am nächsten liegen. Die älteren Arbeiter sehen also schon von selbst ein, daß sie den Zeit- und Müheaufwand für den Weg nicht mehr bestreiten können. Da anzunehmen ist, daß die Arbeiter mit langem Arbeitsweg schon stark ermüdet in die Fabrik kommen und durch den Arbeitsprozeß die Ermüdung schneller gesteigert wird, so muß sich das auch in der Unfallgefährdung zeigen. Eine genaue Statistik ergab, daß die geringste Zahl von Unfällen sich bei den im Fabrikort wohnenden Arbeitern findet; sie steigt dann in den andern Wohngruppen an und erreicht ihren Höhepunkt in der 5. Wohngruppe, die am weitesten entfernt liegt. Zusammenfassend ergibt sich: „Die Unfallhäufigkeit wächst mit dem zunehmenden Zeit- und Müheaufwand für den Weg. Landwirtschaftliche Tätigkeiten in der Freizeit, besonders vor Arbeitsanfang im Werk, wirkt dabei mit.“ Ähnliches konnte bei der Zahl der Erkrankungen beobachtet werden. Am wenigsten Krankheitsfälle kamen bei den beiden Wohngruppen vor, in denen der Arbeitsweg am kürzesten und leichtesten war. Die andern Gruppen stehen viel ungünstiger da, so daß der Schluß nicht von der Hand zu weisen ist, daß der längere Weg zur Arbeit die Erkrankungs-häufigkeit der Arbeiter wesentlich steigert. Schließlich ist noch die Ausnützung der Arbeitszeit bei den weiter entfernten Wohnenden wesentlich ungünstiger als bei den am Wohnort Arbeitenden; die Stunden- und Tagesverräumnisse nehmen mit der größeren Entfernung von der Arbeitsstätte zu. Die „Pendelmorderungen“, wie die Verfasser die längere Hin- und Rückfahrt der Arbeiter zur Fabrik nennen, verursachen also körperliche, wirtschaftliche und wahrcheinlich auch seelische Schäden und bedürfen der Abhilfe. Sorgfältige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, dann auch nachdrückliche Förderung des Wohnungsbaues und nicht zuletzt ein durch die Gewerkschaften und Arbeitsämter zu vermittelnder Austausch der Facharbeiter untereinander zur Abklärung der Wege könnte manche Verbesserung bringen.

**Genossenschaftsbewegung.**

**Ueber die Bedeutung des Genossenschaftswesens.** Für die erdrückende Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder erschöpft sich die Bedeutung des Genossenschaftswesens in den nicht zu bestreitenden unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen, die die Mitgliedschaft bei der Konsumgenossenschaft bietet und die durch die Inflationsperiode des Jahres 1923 nur vorübergehend eingeschränkt worden sind. Eine auch nur gedankliche Vorstellung von der volkswirtschaftlichen, sozialen und schließlich kulturellen Bedeutung des Genossenschaftswesens im allgemeinen und der Konsumgenossenschaften im besonderen findet nicht statt.

Diese Tatsache macht es notwendig, über die Bedeutung des Genossenschaftswesens grundlegende Aufklärung zu schaffen, die geeignet ist, vor allem die Konsumgenossenschaften selbst in ihrer lediglich wirtschaftlichen Erziehung als die in die Praxis umgesetzte und „konstruktive Idee des Sozialismus“ zu erkennen.

Die ökonomische Bedeutung der Konsumgenossenschaften, von denen natürlicherweise in erster Reihe die Rede sein muß, wurzelt in der wirtschaftlichen Kräftekonzentration vor allem der auf Lohn und Gehalt angewiesenen Verbrauchermassen. Darüber hinaus aber zeigt die heutige organisatorische Struktur derselben, daß die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften auch die Kreise erfährt, die zur Produzentengruppe gehören, deren Verbraucherinteresse jedoch in gleichem Maße bei den Konsumgenossenschaften gewahrt ist wie das der Lohn- und Gehaltsempfänger. Neben den Arbeitern und Angestellten, Beamten und freien Berufsangehörigen bilden allmählich die selbständigen Gewerbetreibenden und kleinen Landwirte einen nicht unbedeutlichen Teil der konsumgenossenschaftlichen Organisationen, in denen man je länger je mehr die wirtschaftlichen Volksgenossenschaften erblicken muß, die der zukünftigen Volkswirtschaft ihren Stempel aufprägen werden.

Daß damit nicht zu viel gesagt und jede perspektivische Ideologie vermieden ist, beweist die Tatsache, daß schon Karl Marx und mit ihm die erste Arbeiter-Internationale (Genfer Konferenz 1864) der Genossenschaftsbewegung eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Umwälzung der Gesellschaft, zwar nicht parteipolitisch zugeordnet, aber als logische Entwicklung ihres Wesens zugeschrieben haben. Dies ist von Karl Marx in seiner Inauguraladresse an den ersten Internationalen Arbeiterkongreß, nachdem er den Kampf und Erfolg der englischen Gewerkschaften um den Achtstundentag als den „Sieg eines Prinzips“ charakterisiert hatte, wie folgt geschehen:

„Doch ein noch größerer Sieg der politischen Ökonomie des Kapitals stand bevor. Wir sprechen von der Genossenschaftsbewegung, namentlich von den genossenschaftlichen Fabriken, die einige fühne „Hände“ ohne jede Beihilfe errichteten. Der Wert dieser großen sozialen Experimente kann nicht hoch genug geschätzt werden. Durch die Tat statt durch Argumente haben die Arbeiter bewiesen, daß Produktion in großem Maßstab und im Einklang mit dem Fortschritt moderner Wissenschaft vor sich gehen kann ohne die Existenz einer Herrenklasse, die eine Klasse von „Händen“ anwendet, daß, um Früchte zu tragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisiert zu werden brauchen als Mittel der Herrschaft über den Arbeiter und als Mittel der Ausbeutung gegen den Arbeiter selbst; daß, wie die Sklavenarbeit, wie die Leibeigenschaft, so auch die Lohnarbeit nur eine vorübergehende und untergeordnete gesellschaftliche Form ist, die bestimmt ist, zu verschwinden vor der assoziierten Arbeit, die ihr Wert mit williger Hand, rüstigem Geist und fröhlichem Herzen verrichtet.“

Eine von dem Kongreß einstimmig angenommene Entschließung besagt denn auch in ihrem ersten Absatz:

„Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, die auf Klassengegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verarmende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben

werden kann durch das Wohlstandserzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten."

Die Entschlebung empfiehlt nun, sich eher auf Produktiv- als auf Konsumgenossenschaften einzulassen — eine Tatsache, die beweist, daß mit Ferdinand Lassalle auch Karl Marx die Produktivgenossenschaften als die „Krone des Gebäudes der Genossenschaftsbewegung“ (Ausdruck von Schulze-Delitzsch) ansah. Und wenn nun die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften das umgekehrte Bild geschaffen hat, so beweist dies nur, daß man eben vor 80 Jahren den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch in dieser organisationstechnischen Einzelheit voraussehen konnte. Eine Tatsache, die im Hinblick auf neuzeitliche Prophezeiungen immerhin zu allerlei Nachdenklichkeiten Veranlassung geben muß.

Die Produktivgenossenschaften sind immer der schwächste Zweig der Genossenschaftsbewegung geblieben und ein Teil von ihnen mußte in die Unternehmungen der Konsumgenossenschaften eingegliedert werden, um sie vor gänzlichem Verfall zu bewahren.

Andererseits sind Konsumgenossenschaften. Aus genossenschaftlichen Warenverteilungsorganisationen sind Betriebskonzentrationen entstanden, die praktisch zeigen, daß die Organisation des Konsums die beste Grundlage für die Regelung der Produktion bildet. Die Marxsche „Risiko-Prämie“ des Kapitals wird ausgeschaltet, weil die kombinierte Konsum- und Produktivgenossenschaft nur für den inneren (Mitglieder-) Markt arbeitet, der Bedarf durch den Konsum erfasst ist und dadurch der Heberfuß an Produktion ausschleibt. — Dieser Tatsache vermag auch die privatwirtschaftliche Konkurrenz gegen die Konsumgenossenschaften keinen Abbruch zu tun; denn die Erfahrung hat bereits tausendfach bewiesen, daß die auf dem organisierten Konsum aufgebaute Produktion infolge der Ausschleibung einer Reihe von Infostoffen — Risiko-Prämie, Kapitaleinkommen, Reserven usw. — der privatwirtschaftlichen Produktionsweise unbedingt überlegen ist.

Daraus ergeben sich die schon von Karl Marx gezogenen logischen Folgerungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften ganz von selbst.

Für die Gewerkschafts- und sozialistische Parteibewegung und ihre Mitglieder kann es sich heutzutage mehr denn je nur darum drehen, ihre Handlungen in jenen Folgerungen anzupassen; Handlungen, die in einer vorbehaltlosen ideellen, organisatorischen und materiellen Förderung der Konsumgenossenschaften bestehen müssen. Was eine um so angenehmere und verbienlichere Aufgabe ist, als sie dazu noch dem eigenen und augenblicklichen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Vorteilen dient.

Vor allem aber: Die Förderung der Konsumgenossenschaften ist Dienst an der Gemeinwirtschaft, am wirtschaftlichen Sozialismus, der die Volkswirtschaft der Zukunft sein wird.

Sozialpolitisches.

Kampfsage. In der neuesten Nummer der „Mitteilungen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ befinden sich einige Zahlenangaben über die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung, die natürlich für die Wirtschaft unerträglich sei, und auch in den von den Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebietes herausgegebenen „Wirtschaftlichen Nachrichten“ finden wir den gleichen „Notruf“. „Wir müssen uns darüber klar sein“, so heißt es, „daß wir auch unsere sozialpolitischen Wünsche und Leistungen auf das wirtschaftlich zwangsmäßig gegebene Maß zurückschrauben müssen. Daß sich daraus in den nächsten Monaten und Jahren heftige Kämpfe entwickeln werden, ist anzunehmen.“ Das soll wieder alles, wie stets, gehen auf Kosten des Arbeiters wie des Angestellten, kurz aller, die vom Kapitalismus abhängig sind. Da bedeutet organisatorische Kamisjeschlosslosigkeit gerade für die kommenden Jahre alles, wenn das Proletariat nicht nur fern wirtschaftliches, sondern auch ein Stück seines kulturellen Rechtes wahren will. Welche Dreifigkeit das Unternehmensvermögen da in seinem Unterdrückungsverlangen an den Tag legt, beweist die Tatsache, daß die Beiträge der Arbeitnehmer in den einzelnen Versicherungszweigen genau so gestiegen sind wie die der Arbeitgeber. Wenn die Beiträge da für die Unternehmer unerträglich sind, wieviel mehr müßten sie es da für das Proletariat sein! Und trotzdem wagt man die Kampfsage. Da gilt es gerüstet zu sein!



Briefe aus Newyork.

Von Fritz Kress.

IV.

Von der Arbeit am Bau.

Wenn wir in der Heimat hörten, daß zum Beispiel der Maurer in Newyork pro Tag bis zu 17, der Zimmermann bis zu 11, andere Handwerker bis zu 10 Dollar Lohn täglich bei achtstündiger Arbeitszeit erhalten, haben wir oft ungläubig den Kopf geschüttelt. Höchstens konnten wir uns solche Löhne als Ausnahmen, vielleicht für Spezialarbeiter, vorstellen, und doch haben wir diese Mitteilungen in vollem Umfange bekräftigt gefunden. Anstreicher, Installateure und andere zum Baugewerbe zählende Handwerker haben ebenfalls Tagelöhne von 8 bis 15 Dollar, Arbeiter der nicht zum Bauhandwerk gehörenden Berufe kommen selten auf weniger als 6 Dollar Tagelohn. Hier in Newyork werden die höchsten Tagelöhne gezahlt. Die Bauhandwerker erhalten überhaupt die höchsten Löhne. Der Achtstundentag ist überall obligatorisch. In den Städten und größeren Ortschaften wird er streng eingehalten, auf dem Lande dagegen nicht. Ueber 9 Stunden wird nirgends gearbeitet. Rund 70 % der Zimmerer haben den Acht-, 30 % den Neunstundentag.

Das gesamte Baugewerbe ist normalisiert. Die vorkommenden Typen können in bezug auf Größe beliebig erweitert werden, die Normalform der Einzelteile ändert sich

nicht (Reparaturen und Umbauten fallen ebenfalls unter dieses amerikanische Normengesetz). Fast für jede einzelne Arbeitshandlung gibt es Spezialarbeiter. Jeder Arbeiter ist mehr oder weniger Spezialist. Seine Fähigkeiten und Fertigkeiten werden von vornherein beachtet, ja, sie spielen vielfach bei der Einstellung des Arbeiters eine Rolle. Die Maurer, Dachdecker und Gipser arbeiten häufiger im Akkord als der Zimmermann. Brauch ist, daß der Bauherr sämtliche Materialien liefert und für den Unternehmer nur die Handarbeit übrigbleibt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt jedoch nicht im Tagelohn, sondern für die einzelnen Gebäude werden bestimmte Pauschalsummen vereinbart. Das Material lagert meist direkt an der Baustelle. Zimmerplätze wie zum Beispiel in Mitteleuropa kennt man hier nicht. Der Akkord geschieht in der Weise, daß eine Arbeitergruppe die einzelnen Konstruktionszähler zuertrifft, eine andere Gruppe beginnt sogleich mit dem Aufrichten und eine weitere Gruppe legt die Blindböden, beginnt mit den Wandverschalungen usw. Ähnlich arbeiten auch die übrigen Rohbauhandwerker.

Die Seele eines Betriebes beziehungsweise Berufes auf einer Baustelle ist in der Regel nicht der Unternehmer, sondern der Vormann (Polier). Dieser arbeitet, wo immer nur möglich, selber mit. Er greift vornehmlich dort ein, wo es nicht recht vorangehen will. Die meisten Unternehmer sind keine Praktiker, sondern mehr kaufmännisch geschulte Leute, die von allen Arbeiten eben das Wichtigste verstehen. So ruht die ganze Verantwortung auf den Schultern des Vormannes. Dieser muß ein Praktiker sein, hat aber meist nur Spezialkenntnisse. So verstehen zum Beispiel die wenigsten Vormänner des Zimmerhandwerks, eine einfache Treppe herzustellen, ganz selten trifft man einen Vormann an, der einen komplizierten Dachstuhl richtig abschiften kann. Der Lohn des Vormannes ist um ein Viertel bis ein Drittel höher als der des Zimmermannes. Vormann und Arbeiter halten die Arbeitszeiten peinlich genau ein.

Unterhaltung und Rauchen während der Arbeitszeit sind nicht gestattet. Wenn immer möglich, arbeitet jeder Arbeiter allein, also nicht in Kameradschaft. Atempausen sind nicht erlaubt und gelten als ein Experiment, um sich von der Arbeit zu drücken oder sie zu verlängern. Obwohl jeder Arbeiter sein Werkzeug selbst stellen muß, wird nicht gerne gesehen, daß es während der Arbeit geschärft wird. Der Arbeiter ist dauernd und emsig tätig, so daß man fast glauben möchte, er befürchte, seine Arbeit werde ihm gestohlen, wenn er sie nicht dauernd schleunigst verrichtet. Der Arbeiter wird ständig beaufsichtigt, er arbeitet immer drauf los, doch ohne gegenseitiges Treiben. Der Vormann wird mehr gefürchtet als der Boss (Unternehmer). Wenn man eine größere Baustelle einige Tage beobachtet, so möchte man annehmen, das Hasten und Zagen sei Wohnruhe. Die Tatsache, daß der amerikanische Arbeiter lebhaftere Bewegungen bei seinen Arbeitsverrichtungen macht, kann nicht gelehnet werden. Entsprechend ist auch seine Arbeitsleistung. Sie ist im Durchschnitt stabil. Selbst bei Akkordarbeit wird eine nennenswerte Mehrleistung nicht erzielt. Wenngleich ein gewisses Pensumsystem nicht, wenigstens nicht offensichtlich, vorhanden ist, so wird doch stillschweigend streng darauf geachtet, daß keine Minderleistungen vorkommen. Die Grenze der Leistung wird direkt und indirekt durch den Vormann angegeben. Arbeiter, die eine Durchschnittsleistung nicht erzielen, fliegen sofort oder bei der nächsten bespaffenden Gelegenheit. Der Arbeiter kann zu jeder Stunde entlassen werden oder selber aufhören.

Die Ursachen der gesteigerten Leistungsfähigkeit sind zum Teil begründet in folgenden Faktoren: Werkzeug, Material, Konstruktion, Arbeitslohn, Ernährungszustand usw.

Das hier im Gebrauch befindliche Werkzeug ist dem unsern draußen ähnlich, aber handlicher. Vielseitig ist das Werkzeug nicht. Ein Zimmermann hat draußen zum mindesten eine Handsäge, Art, Stößart, Winkelleisen, auch kann man sich einen Zimmermann kaum ohne die bekannte Zimmer- oder Bundsäge vorstellen. Hier dagegen hat ein Zimmermann selten mehr als einen mittelgroßen, halblangen, nicht grobgezähnten Fuchschwanz, einen in der Form von unserm abweichenden Hammer, einen halbgroßen Winkel mit Maßstab, ein leichteres Handbeil, ein Stemmeisen oder einen stärkeren Stachbeutel und eine Wasserpumpe. Ein vielseitiger Spezialist wird sich im Laufe der Zeit noch einige Werkzeugstücke zulegen. Das eben Gesagte gilt auch für den Bauhelfer. Die Bohrwinde (Rätsche) ist verbessert, ebenso der Schraubenzieher und das Gehrmaß. Verbessert ist auch die Form der Hobel- und Werkbänke und die Form der Schraubzwinge. Der Hobel ist gänzlich reformiert, es wird eben viel mit Spezialwerkzeug gearbeitet. Letzteres wird mehr durch die Konstruktionen der einzelnen Arbeitsgattungen bedingt. Selbst die Arbeitskleidung des Bauarbeiters ist eine praktische, der Anzug besteht aus einem Stück (Hose und Weste, oft auch noch die Zoppe) und besteht 6 bis 10 kleinere und größere Taschen sowie Anhänger, damit Nägel, Schrauben und Werkzeug in genügender Menge eingesteckt oder angehängt werden können.



Literarisches.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Th. Leipart. 1. Jahrg., 2. Heft, 64 Seiten. Preis 1 M. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das soeben erschienene zweite Heft enthält folgende Aufsätze: Prof. Hugo Sinzheimer, Der Kampf um das neue Arbeitsrecht; Robert Schmidt, Die Wirtschaftskrise; Ben Meyer, Direktor der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Die Arbeiterbanken; Clemens Körpel, Der Betriebsrat; S. Aufhäuser, Das Zusammenwirken von Arbeitern und Angestellten; Albert Falkenberg, Die neue Beamtenbewegung; Dr. Otto Lipmann, Arbeitswissenschaft; Richard Wolb, Probleme der industriellen Betriebskontrolle; Mundschau der Arbeit; Die Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung; Geerschau der Arbeit in den Vereinigten Staaten; Löhne und internationale Konkurrenzfähigkeit; Um die Syndikate in der Montanindustrie; Arbeitsmarkt und Arbeitslosenbeschäftigung; Bodenpolitik.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 31. August:

Löwen i. Schl.: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof Mai.

Dienstag, den 2. September:

Bitterfeld: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — Witter: Abends 8 Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nachm. 5 Uhr bei Gelf, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 3. September:

Naugard i. Pom.: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht.

Freitag, den 5. September:

Wiesdorf: Abends 7 Uhr beim Gastwirt Dittmar, Kurtaggenstraße. — Wittenberge: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Bürger, „Zentralhalle“.

Sonntag, den 6. September:

Braunschweig: Abends 7 1/2 Uhr in „Stadt Helmstedt“. Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Willben, Ecke Vereins- und Kampfstraße. — Halberstadt: Abends 7 1/2 Uhr bei Herrn. Praast, Kornstraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Lokal von Fröhling, Ecke Sonnen- und Mauritzstraße.

Sonntag, den 7. September:

Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Stenzel, Planlagenstraße 58. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vorm. 10 Uhr bei Eppmann, Kurfürstenstraße. — Lausprange: Bei Ufemmann. — Solingen.

Anzeigen.

Zahlstelle Bochum.

Die Kameraden Simon Mai, Buch-Nr. 72 188, Heinrich Kleinhaus, Buch-Nr. 35 023, August Friedrich, Buch-Nr. 72 182, Heinrich Barthol, Buch-Nr. 104 009, Cirillo Fillis, Buch-Nr. 369 400, Andreas Houser, Buch-Nr. 348 525, aus der Zahlstelle Cassel, Bezirk Sand, werden ersucht, ihre Verpflichtung in der Zahlstelle Bochum sofort zu erfüllen. [2,70 M.] Karl Winter, Kassierer, Ottostraße 77.

Zahlstelle Offen.

Am Gründungstage, dem 7. September, feiern wir unser 40jähriges Stiftungsfest. Festkommers vormittags 11 bis 1 Uhr im Verkehrslokal „Eiseller“, Beuststraße 10.

Konzert und Festball

nachmittags von 4 Uhr ab, im „Nordparisal“, Viehoferstraße. Festrede: Kamerad Schönsfelder, Zentralvorsitzender. Alle Kameraden sind herzlich eingeladen. [3,60 M.] Das Festkomitee.

Achtung! Zimmerer Gumbinnens.

Laut Versammlungsbeschluss finden unsere ordentlichen Monatsversammlungen jeden ersten Sonntag im Monat statt. Wer ohne Entschuldigung der Versammlung fernbleibt, zahlt einen Wochenlohn Strafe. Die Versammlung wird die Entschuldigungen prüfen.

Wegen Arbeitschwierigkeiten ist der Bezug nach Gumbinnen fernzuhalten. Arbeitssuchende Kameraden haben sich sofort bei dem Kassierer Fritz Pohl, Rominterstraße 9, zu melden. [3,30 M.] Der Vorstand.

Achtung! Zimmererlehrlinge Hamburgs.

Donnerstag, den 4. September, abends 7 1/2 Uhr, im Jugendheim des Gewerkschaftshauses: Lehrlingsversammlung.

Tagessordnung: 1. Berichterstattung. 2. Winterbildungsarbeit. 3. Verschiedenes.

Bibliothek eine halbe Stunde früher. Es ist Pflicht der älteren Kameraden, die Lehrlinge auf die Versammlung hinzuweisen. [2,20 M.] Der Vorstand.

Willi Zoltz, Zimmerer, geboren 22. Dezember 1905, wird aufgefordert, sich seiner Verpflichtungen in der Zahlstelle Kremmen zu erinnern, in der er auch sein Verbandsbuch zurückgelassen hat. Angaben über seinen Aufenthalt erbittet Ernst Fleischer, Kassierer, Kremmen, Ruppiner Straße 149. [1,80 M.]

Zahlstelle Tche = Gesehmünde (Bremerhaven).

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß das Zureisen nach hiesiger Zahlstelle zwecklos ist, weil wir dauernd mit arbeitslosen, orisanfähigen Kameraden zu rechnen haben. Außerdem erfolgt die Vermittlung nur durch den kommunalen Arbeitsnachweis. Das Umhauen ist verboten. Verbandsbureau befindet sich in Bremerhaven, Deichstr. 55, Zimmer 4. [2,70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Schwerin i. M.

Alle zureisenden Kameraden haben sich beim Kameraden Ottendorf, Schäferstraße 12, zu melden. Umhauen ist verboten. [1,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Straßund.

Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer Louis Weis, Frankenstraße 54, zu melden. Umhauen ist verboten, auch für einheimische Kameraden. Ohne Befcheinigung vom Vorstand darf keiner in Arbeit treten. [2,10 M.] Der Vorstand.